

Zum heidnischen Brauchtum im rätischen Mittelalter

Autor(en): **Müller, P. Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **61 (1971)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seit Jahrzehnten mühen sich die Prähistoriker und Volkskundler, aus Inschriften, Steinbildern und Sagen die Religion der alten Räter zu erforschen, nicht ohne deren «schwerste Tragik» zu erkennen. Das Heidentum war im Volke tief verwurzelt und konnte begreiflicherweise von der christlichen Mission nur langsam ausgerottet werden. Viele Restbestände verblieben dennoch, vielleicht ohne daß man sich darüber ganz klar war. Am meisten hielt sich heidnische Anschauung und Gewohnheit auf dem Lande, also außerhalb der kulturellen und auch missionarischen Zentren. Dafür ist das *Leben des hl. Lucius*, der im 5. Jahrhundert oder noch um 500 herum wirkte, bezeichnend. Seine Vita aus dem Ende des 8. Jahrhunderts weiß zu berichten, daß es auf der Höhe von Gutenberg einen Marswald (*silva Martis*) gab, der von einem Marstempel seinen Namen führte. In dessen Nähe, auf dem Steigpaß, wollte Lucius die Verehrung von Götterkälbern beseitigen, ein Versuch, der mißlang, ja sogar die Heiden so erbitterte, daß sie den unerwünschten Prediger in eine Brunnengrube warfen und ihn dort mit Steinen niederhalten wollten. Nur dem Eingreifen von Christen verdankte Lucius seine Rettung, der aber jede Rache an den Heiden verunmöglichte. Der geschichtliche Kern dieser Erzählung besteht jedenfalls darin, daß der Heilige eine persönliche Konfrontation mit dem Paganismus in der weiteren Umgebung von Chur herbeigeführt hatte. Wenn dann die karolingische Vita berichtet, daß die Götterkälber dem hl. Lucius die Füße leckten und sich dann Holz auf das Haupt binden ließen und so samt seinem Wagen davongingen, so wollte der Hagiograph mit diesem Mirakel den Sieg des Christentums über das Heidentum veranschaulichen¹.

Irgendwie dem Heidentum verpflichtet scheint der *Bestattungsritus* der merowingischen Zeit zu sein. Schon die vorchristlichen Gräber Rätiens, so in Castaneda und Darvella, weisen Kohle und Asche auf. Die gleichen Beigaben finden sich auch in der frühmittelalterlichen Epoche vom 6. bis 8. Jahrhundert. So zeigte ein Kindergrab in Wergenstein unmittelbar oberhalb des Schädels Kohle und Asche. Man fragt sich, ob diese Gaben absichtlich hingelegt wurden oder ob sie Reste eines Opferfeuers sind. Das Skelett eines einsamen Plattengrabes in Avers-Cresta trug in der rechten Hand kleine Kohlenstücke. In Mathon entdeckte man Holzkohle, die nahe der linken Hand eines Skelettes lag. Nicht nur Holzkohle, son-

¹ Kritische Edition im Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (abgekürzt: JHGG) 85 (1955) 1–51, dazu Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 14 (1956) 5–28.

dern auch einzelne Tierknochen befanden sich in den Gräbern von Schiers. Ob letztere auf eine Totenmahlzeit hindeuten? Wie dem auch sein mag, man darf hier noch bewußte oder unbewußte Zusammenhänge mit alträtisch-heidnischen Traditionen vermuten. Es kann sich noch um ganze oder halbe Heiden oder auch um nur oberflächlich christianisierte Rätier handeln².

Vielleicht gehören in diesen Zusammenhang auch die *Schalensteine*, die im Bündnerlande so zahlreich sind, von Danis (Patnasa) bis Tarasp und Lostallo. Sie dürften mehrfach als heidnische und kultische Steine zu interpretieren sein. Rinnen zwischen den Schalen scheinen auf Libationen (Blut, Milch) hinzudeuten. Für unser Thema wäre es sehr wichtig, wenn man die Kreuzlein, die offenbar von Christen auf diesen Steinen da und dort eingemeißelt wurden, irgendwie chronologisch erfassen könnte. Das ganze Material sollte noch eingehender erforscht werden³.

Wie sehr heidnischer Sinn und Gebrauch noch im frühen Mittelalter vorherrschte, belegt die *Lex Romana Curiensis* (zirka 750), die den Sklaven und Freigelassenen die Erlaubnis gibt, ihren Herrn anzuklagen, wenn er sich Gotteslästerungen oder heidnisches Tun zuschulden kommen ließ. Ist die Aussage richtig, dann darf ihm der Herr nichts antun, ist sie aber lügenhaft, dann kann sie der Richter mit dem Tode bestrafen (IX/3). Eine eigene Verordnung wendet sich gegen die gottlosen Zauberer und Wettermacher sowie gegen alle, die durch Anrufung von Dämonen die Menschen verwirren. Sie können mit allen Arten von Strafen belegt werden (IX/13).⁴ Ein halbes Jahrhundert später, kurz nach 800, wendet sich der Churer Bischof *Remedius* in seinen *Capitula* (Kap. 2) gegen *maleficium* und *sacrilegium*, also gegen schädliche Zauberei, Wahrsagerei, Magie, Profanierung von Kultgegenständen usw. Das erstemal wird dem Delinquenten das Haar abgeschnitten und der Kopf mit Pech übergossen, worauf er erst noch auf einem Esel durch die Straßen gezogen wird. Das zweitemal verliert er Zunge und Nase, das drittemal kann der Richter nach seinem Gutdünken verfahren und daher auch die Todesstrafe verhängen. Dieser Erlaß ist um so bedeutsamer, als er sich weder in der sonstigen kirchlichen noch weltlichen Rechtsliteratur findet⁵.

In dem *Jahrzeitbuch* der Kathedrale von Chur, das auf das 11. Jahrhundert zurückgeht, jedoch nur aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erhalten ist, finden sich jeweils die sogenannten Unglückstage (*dies aegyptiaci*) angegeben. Am Anfang des Monats gibt ein Vers allgemein diese Tage an,

² JHGG 63 (1933) 224–226 und 91 (1961) 11–12, 16. Bündner Monatsblatt 1940, S. 133–139 und 1962, S. 83–84 und 1970, S. 173–187. E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden V, S. 221, 275. CHR. CAMINADA, Die verzauberten Täler, 1961, S. 60–62.

³ JHGG 65 (1935) 318–338 (CAMINADA) und 82 (1952) 22–26 (BERTOGG). Bündner Monatsblatt 1961, S. 209–233 und 1962, S. 101–126 (OSWALD) sowie 1967, S. 1–25 (BERTOGG über Val Camonica). CAMINADA (wie Anm. 2) S. 131–149. Über einen neuerdings gefundenen Schalenstein in Südtirol siehe Schlern 1969, S. 7–17.

⁴ E. MEYER-MARTHALER, *Lex Romana Curiensis*. 2. Aufl. 1966, S. 265, 277 (= Rechtsquellen des Kt. Graubünden I. 1.). Dazu ebenfalls MEYER-MARTHALER, Römisches Recht in Rätien im frühen und hohen Mittelalter, 1968, S. 50, 64, 75.

⁵ MEYER-MARTHALER, *Lex Romana Curiensis* i. c., S. 646; dazu Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 44 (1950) 96–97.

die dann im Monatskalender noch genau notiert werden (1. und 25. Januar, 4. und 26. Februar usw.). Auch der Neujahrstag galt als böser Tag. Es handelt sich um alten Volksglauben, gegen den schon Augustinus von Hippo und Caesarius von Arles in früher, das Corpus iuris canonici in hochmittelalterlicher Zeit ankämpfte⁶.

Belege für heidnische Gebräuche bietet uns wieder die *Churer Kathedrale* des 12./13. Jahrhunderts. Bei ihrer Restauration fand man an über 20 bloßgelegten Gerüstlöchern des Mauerwerkes Kohle und angebranntes Holz, dann als Beigaben auch Eierschalen von Hühnern, Leichen von Vögeln, Knochen von Schmalvieh. Bei einem Pfeiler des Seiteneinganges wurden sogar auf einer Platte Asche und Kohlen sowie allerlei Reste von Knochen ans Licht gezogen. Der Entdecker, Christian Caminada, deutete die Funde als heidnische Feuer- und Brandopfer, die man jetzt wohl segnete, bevor man sie in die Mauer einließ⁷. Etwas ähnliches ereignete sich bei der Restauration der um 1200 erbauten romanischen Prämonstratenserkirche *St. Luzi* in Chur. In einem Mauerloch hoch oben in der Schiffswand kamen in schöner Reihung 17 Knochen von Ziegen, teilweise bearbeitet, an den Tag. Ist die Deutung bei der Kathedrale richtig, dann kann auch hier ein ursprünglich heidnisches Bauopfer vorliegen⁸.

Zu unserem Thema gehört auch die *Canzun de Sontga Margriata*, denn hier mischte sich Altheidnisches mit Christlichem. Ihr Inhalt ist folgender: Die hl. Margaretha war sieben Sommer auf der Alp, weniger fünfzehn Tage. Als sie auf eine böse Steinplatte fiel, entdeckte der Hirtenknabe, daß es sich um eine Maid handelt, und wollte es dem Sennen mitteilen. Das will Margaretha nicht, bietet ihm zuerst drei schöne Hemden an, dann drei schöne Schafe, drei schöne Braunkühe, schließlich einen schönen Anger, den man dreimal im Jahr mähen kann, endlich eine schöne Mühle, die tags Roggen und nachts Weizen mahlt. Jedesmal lehnte es der Hirtenknabe ab: «Das will ich nicht, das nehm' ich nicht, das muß unser Senne wissen, welch' glückselige Maid wir besitzen.» Zuletzt läßt Margaretha den Knaben in den Grund bis zum Halse sinken, half ihm aber wieder auf seine Bitten empor, um ihn dann noch drei Klafter tief endgültig verschwinden zu lassen. Darauf nimmt Margaretha von der Alp Lebewohl und zieht mit den Kühen den Kunkels hinaus, kam an einem Brunnen vorbei, den sie vertrocknen ließ, über eine Halde, die bei ihrem Scheiden samt den guten Kräutern verdorrte⁹.

Es handelt sich im Grunde um verschiedene uralte und verbreitete Sagenmotive, die hier zu einem Ganzen kunstvoll zusammengefügt wurden. Dazu gehört die Erzählung von hilfsbereiten Geistern, meist Jungfrauen (dialas), die auf der Sommeralp mit ihrer Zauberkraft Quellen, Kräuter und Vieh fördern. Wenn diese Feen aber erkannt werden, erlischt ihre Macht, und sie müssen verschwinden. Das ist die Sage von

⁶ Necrologium Curiense ed. W. v. JUVALT 1867, S. 1, 9 usw. Dazu R. STAUBLI in JHGG 74 (1944) 86, 132–133.

⁷ JHGG 63 (1933) 222–224 (CAMINADA), dazu CAMINADA (wie Anm. 2) 56–59.

⁸ Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern, 1954, S. 163–164 (SULSER).

⁹ CHR. CAMINADA, in: SAVk 36 (1937/38) 197–236 und im Buch: Die verzauberten Täler, 1961, S. 245–300.

der Madrisa, einer Art Fruchtbarkeitsgöttin. Dazu kommt das Motiv der «verfluchten Alp» und die Verkleidung der Zaubermaid. Gedichtet hat das romanische Lied nicht ein Senne auf der Alp, sondern eher ein Mann der Bildung. Ob der Verfasser mit demjenigen identisch ist, der alle diese Sagen zugleich auch zu verchristlichen suchte, um sie zu retten, bleibe dahingestellt. Vermutlich bestand der Sagenkreis schon in seiner ganzen Verkettung vorher. Die Umdeutung der Zaubermaid in die hl. Margaretha scheint erst dem 14. Jahrhundert vorbehalten gewesen zu sein, als deren Kult im Sarganserland volkstümlich wurde. Zur Verchristlichung gehörte auch die Erwähnung der Kapelle St. Georg bei Pfäfers am Schlusse des Liedes. Der christliche Rahmen war freilich sehr dürftig und nur äußerlich, aber er ermöglichte dem Gesang, auch in den nächsten christlichen Jahrhunderten sein Leben weiter zu erhalten¹¹.

Wie sehr noch im 14. Jahrhundert auch sonst merkwürdige Dinge vorkamen, belegt uns das sogenannte *Quaestionarium* der bischöflichen Kurie, das uns zwar nicht vollständig erhalten ist, worin aber auch die Verhinderung der Seelenruhe genannt wird, als ob das jenseitige Schicksal noch ganz in der Gewalt der Lebenden wäre, was an manche Armenseelengeschichte nicht nur der späteren Barockzeit, sondern auch unserer Tage erinnert¹².

¹⁰ Zur Verkleidung einer Frau als Mann und umgekehrt siehe Caesarius von Arles († 543), dann Pirmin († 753) und die bayerische Provinzialsynode von 798/799 zu Reischach: Caesarii Sermones ed. G. MORIN 2 (1953) 780, 783. G. JECKER, Die Heimat des hl. Pirmin, 1927, S. 55. U. ENGELMANN, Der hl. Pirmin und sein Missionsbüchlein, 1959, S. 67. R. BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns, 1949, S. 39.

¹¹ I. MÜLLER und A. DECURTINS, Christliche Elemente und Entstehung des rätoromanischen Margaretha-Liedes, in: SAVk 58 (1962) 125–150. Zur Geschichte der Margarethen-Verehrung siehe W. VON DEN STEINEN, Notker der Dichter 1 (1948) 470–471, ferner Bündner Monatsblatt 1967, S. 256–276 (Zyklus des 15. Jahrhunderts in Savognin).

¹² J. C. MUOTH, Zwei Ämterbücher des Bistums Chur, 1897, S. 22–23. Für die Barockzeit siehe JHGG 81 (1951) 18 und Bündner Monatsblatt 1960, S. 282.